

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Der Bereich Soziales ist zuständig für die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Wir leisten wirtschaftliche Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz und -verordnung.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

- Wer das soziale Existenzminimum nicht erreicht und nicht aus eigener Kraft oder durch Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe.
- Wirtschaftliche Sozialhilfe ist subsidiär und daher rückerstattungspflichtig.
- Wirtschaftliche Sozialhilfe ist unabdingbar mit persönlicher Hilfe verbunden.

Weitere Informationen finden Sie unter

[Sozialhilfegesetz](#)

Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe

Wenn Sie den Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe stellen wollen, melden Sie sich bitte beim [Sozialberatungszentrum \(SoBZ\) Region Willisau-Wiggertal](#), Am Viehmarkt 1b, 6130 Willisau, 041 972 56 20.

Zuständige Abteilung

[Soziales](#)